

EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0432 – BPR – 0039

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Paniktürverschluss NEMEF Typenreihe 1769

Paniktürverschluss mit horizontaler Betätigungsstange für 1flügelige Türen
gemäß der Zusammenstellung und Klassifikation in der Anlage 2,

in den Verkehr gebracht durch

NEMEF BV
Papegaaiweg 35
NL-7345 DK Wenum Wiesel

und hergestellt in den Herstellwerken

gemäß Anlage 1

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle, MPA NRW, eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm

EN 1125:1997 + A1:2001

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Dieses Zertifikat wurde erstmals am 06.08.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Dortmund, 26.06.2009



Dipl.-Ing. H. Jansen
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle

MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN**Nemef Antipanikverschlüsse Typenreihe 1769****Herstellwerke**

Produkt	Hersteller & Herstellwerk
Schlösser/Verschlüsse	NEMEF BV Papegaaiweg 35 NL-7345 DK Wenum Wiesel
Stangengriff	Locher Gebhard Hinterafing 142 I-39050 Jenesien (BZ) DO 30.07



MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN

Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125 für 1flügelige Türen

Bezeichnung:

Nemef Antipanikverschlüsse Typenreihe 1769

Verschluss

Nr.	Artikel Nr.	Vs-Typ	Funktion	Dornmaß	Entfernung	Stulp	Klassifikation	Stg
1	1769/xx ^{b)}	A	I	65 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	3 7 6 1* 1 3 2 1 A	1
2	1769/xx ^{b)}	A	I	65 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	3 7 6 1* 1 3 2 1 A	1
3	1769/yy ^{b)}	A	IIIa	65 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	3 7 6 1* 1 3 2 1 A	1
4	1769/yy ^{b)}	A	IIIa	65 mm	72 mm PZ 74 mm RZ	20 mm, 24 mm	3 7 6 1* 1 3 2 1 A	1

Stg: Gibt an mit welchen Stangengriffen die Verschlüsse ausgestattet werden dürfen.

b) Schließzylinder haben keinen Einfluss auf die einwandfreie Fluchttürfunktion.

Funktion I: Einteilige Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion.
Von innen ist das Öffnen über den Beschlag immer möglich. Von außen kann mit den Schlüssel über den Wechsel geöffnet werden.

Funktion IIIa: Geteilte Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen.
Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Der Außenbeschlag ist ständig eingekuppelt. Der Riegel wird von außen nur durch den Schlüssel betätigt. Nach einer Beschlagbetätigung von innen ist die Tür auch von außen bis zur manuellen Wiederverriegelung zu öffnen.

Vs-Typ A: Verschluss für 1flügelige Türen

Vs-Typ B: Verschluss für den Gangflügel 2flügeliger Türen & 1flügelige Türen

Vs-Typ C: Verschluss für den Standflügel 2flügeliger Türen

Stangengriff

Nr	Typ Nr.	Kodierung	Entfernung	Grifflänge	Griffrohr	Abdeckkappen
1	PB 1769	DO 30.07	72 mm PZ 74 mm RZ	≤ 1150 mm	Aluminium	Kunststoff

Aussenbeschlag

Hersteller	Kodierung
ECO	DO 20.1

Alternative Außenbeschläge gemäß DIN 18 273

*) Nachgewiesene Feuerwiderstandsdauer

*) Prüfbericht Nr.3845/1604 des MPA BS